



Anschrift der Behörde

Stadt Markkleeberg
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg
Tiefbauamt
Sitz: Raschwitzer Straße 34a
fritzsche@markkleeberg.de

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Die, Mi, Fr: 08:00 - 12:00
Dienstag: 14:00 - 18:00
Donnerstag: 14:00 - 16:30
Fax: 0341/ 35 33 261

Antrag auf Gestattung einer Aufgrabung öffentlicher Verkehrsflächen

Aufgrabungsantrag gemäß § 18 bzw. § 22 Sächs. Straßengesetz.

Das Formblatt ist sorgfältig und vollständig auszufüllen und spätestens drei Tage vor Beginn der Arbeiten im Tiefbauamt einzureichen!

Bei Aufgrabungen/Sondernutzungen öffentlicher Straßen und Wege, die sich nicht in Eigentum der Stadt Markkleeberg befinden, ist vorher die Erlaubnis des Grundstückseigentümers einzuholen.

Ohne Erlaubnis begonnene Arbeiten werden eingestellt und als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet. Die Bedingungen Auflagen der Stadt Markkleeberg sind zu beachten. Mit der Aufgrabungsgenehmigung übernimmt die Stadt nicht die Gewähr dafür, dass die genehmigte Trasse frei von Einbauten ist. Sie ersetzt nicht die im Zusammenhang mit Hochbaumaßnahmen erforderliche Erlaubnis für die Inanspruchnahme von Flächen (Gerüste, Krane, Lagerfläche usw.), die gesondert im Ordnungs-/Straßenverkehrsamt zu beantragen ist.

Ort der Aufgrabung: (Straße):

<input type="checkbox"/> Lageplan (im beigefügten Lageplan ist die Aufgrabungsstelle farbig gekennzeichnet)
<input type="checkbox"/> Längs der Straße..... <input type="checkbox"/> Quer zur Straße.....
(von-bis Hs.-Nr.) (vor Hs.-Nr.)

Gehweg:	Länge/ m:.....	Breite/ m:.....	Tiefe/ m:.....
Fahrbahn:	Länge/ m:.....	Breite/ m:.....	Tiefe/ m:.....

Zeitraum der Aufgrabung:	(max.:.....AT.)
(Datum, von - bis)	

Antragsteller:

Bauherr:	
Name:
Anschrift:
Tel: Fax:.....

Firma:	
Name:
Anschrift:
Tel: Fax:.....

Grund der Aufgrabung:

Neuanlage:	Instandsetzung:	
<input type="checkbox"/> Straßenbau	<input type="checkbox"/> Trinkwasser	<input type="checkbox"/> Hausanschluss (KE-Nr:.....)
<input type="checkbox"/> Kanalbau	<input type="checkbox"/> Abwasser	<input type="checkbox"/> Gas
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Stromkabel	<input type="checkbox"/> Fernwärme
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Telekom	<input type="checkbox"/>

Inanspruchnahme von Grünanlagen:

Ist die Inanspruchnahme von öffentlichen Grünanlagen bzw. sind Arbeiten im Bereich von Bäumen erforderlich? Ja Nein
 (Regelungen zum Umgang mit Bäumen beachten: Hinweis – Ergänzungsblatt + Baumschutz auf Baustellen)

Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen für Baustelleneinrichtung:

	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkfläche	Grünanlage
Länge/m:
Breite/m:

Wiederherstellung der beanspruchten/aufgegebenen Verkehrsflächen:

(wird vom Tiefbauamt der Stadt Markkleeberg ausgefüllt!)

Der Widerverschluss ist gemäß RStO 12 mind. in einer Bauklasse 1,0 oder höher auszuführen!

bei Anliegerstraße in einer **Bk 1,0** (z.B. RStO 12, Zeile 1: Asphaltdeckschicht 4 cm, Asphalttragschicht 14 cm, Frostschutzschicht 45 cm),

bei Hauptschließungsstraße in einer **Bk 3,2** (z.B. RStO 12, Zeile 1: Asphaltdeckschicht 4 cm, Asphaltbinderschicht 6 cm, Asphalttragschicht 12 cm, Frostschutzschicht 43 cm).

bei Straßen mit Busverkehr in einer **Bk 10** (z.B. RStO 12, Zeile 1: Asphaltdeckschicht 4 cm, Asphaltbinderschicht 8 cm, Asphalttragschicht 14 cm, Frostschutzschicht 49 cm).

Die Verdichtungswerte sind nachzuweisen (EV2 \geq 45 MN/m² auf dem Planum, EV2 \geq 120 MN/m² auf der Frostschutzschicht)!

Plattenbelag/Pflaster bituminöse Befestigung Markierung

Voraussetzung für den Baubeginn ist die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen. Der Antrag hierfür ist bei Ordnungsamt der Stadt Markkleeberg zu stellen.

Der Antragsteller bzw. die beauftragte Firma ist verpflichtet, sich vor Beginn der Aufgrabungsarbeiten bei den Versorgungsträgern (Mitgas, Telekom, EnviaM usw.) über die Lage sämtlicher Versorgungsleitungen zu informieren und ggf. um eine örtliche Einweisung zu ersuchen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Wiederverschluss des öffentlichen Verkehrsraumes förmlich zur Abnahme dem Tiefbauamt anzuzeigen. Es ist das Abnahmeprotokoll der Stadt Markkleeberg zu verwenden.

Ohne eine Genehmigung der Aufgrabung erfolgt keine Abnahme!

Ich verpflichte mich zur sorgfältigen Durchführung der Maßnahme, die zum Schutz von Personen und Eigentum und zur Sicherung des Verkehrs notwendig sind, übernehme die gesamte Haftung und Kosten für die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Aufgrabung und der Straßendecke und erkenne ausdrücklich die "Richtlinien für Aufgrabungen" in der jeweiligen Fassung an.

genehmigt: Ja Nein

ANTRAGSTELLER:

STADT MARKKLEEBERG
Tiefbauamt

.....
Datum / Stempel / Unterschrift

.....
Datum / Stempel / Unterschrift